



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am Montag, dem 20.01.2020 um 17:00 Uhr im Rathaus Beckum, Sitzungsraum 152, Weststraße 46, 59269 Beckum statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

1. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin
Vorlage: 2019/0326
2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
3. Bericht der Verwaltung
4. Einteilung des Wahlgebietes Stadt Beckum in Wahlbezirke
Vorlage: 2019/0325
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 19.12.2019

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Wahlleiter



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2019/0326

öffentlich

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin

Beratungsfolge:

Wahlausschuss

20.01.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau Silke Knipping wird zur 1. stellvertretenden Schriftführerin für den Wahlausschuss bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Schriftführerinnen und Schriftführer ist in § 58 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen

Erläuterungen

Für die Sitzungen des Wahlausschusses ist bisher keine stellvertretende Schriftführung bestellt worden. Aufgrund der diesjährigen Kommunalwahlen sollte jedoch eine Bestellung erfolgen.

Frau Silke Knipping wird als 1. stellvertretende Schriftführerin vorgeschlagen. Schriftführer bleibt Herr Ralf Goldstein.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2019/0325

öffentlich

Einteilung des Wahlgebietes Stadt Beckum in Wahlbezirke

Beratungsfolge:

Wahlausschuss

20.01.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Wahlausschuss teilt das Wahlgebiet Stadt Beckum gemäß § 4 Absatz 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in 19 Wahlbezirke ein. Die Grenzen der Wahlbezirke ergeben sich aus der Anlage 2 zur Vorlage.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Wahlausschuss der Gemeinde teilt das Wahlgebiet gemäß § 4 Absatz 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in Wahlbezirke ein.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Gemäß § 4 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz teilt der Wahlausschuss der Gemeinde das Wahlgebiet spätestens 52 Monate nach Beginn der Wahlperiode in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz in Wahlbezirken zu wählen sind.

Die Zahl der zu bildenden Wahlbezirke und der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bestimmt sich nach § 3 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz. Beides ist abhängig von der Einordnung der Gemeinden in Größenklassen.

Bei Städten die, wie die Stadt Beckum, über 30 000, aber nicht über 50 000 Einwohnerinnen und Einwohner haben, liegt die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei 44 in 22 Wahlbezirken. Von der Möglichkeit, diese Zahl zu reduzieren, hat die Stadt Beckum bereits vor der Durchführung der Kommunalwahlen im Jahr 2009 Gebrauch gemacht. Nach § 2 Absatz 3 Hauptsatzung der Stadt Beckum ist die Zahl der Ratsmitglieder auf 38 festgelegt.

§ 4 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz bestimmt, dass bei der Abgrenzung der Wahlbezirke darauf Rücksicht zu nehmen ist, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Sind Bezirke nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vorhanden, soll die Bezirkseinteilung nach Möglichkeit eingehalten werden. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 25 Prozent nach oben oder nach unten betragen. Seit der letzten Änderung des Kommunalwahlgesetz mit Gesetz vom 11. April 2019 gilt, dass bei einer Ermittlung der Einwohnerzahl unberücksichtigt bleibt, wer nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt (§ 4 Absatz 2 Satz 4 Kommunalwahlgesetz).

Hierzu hatte das Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 12.04.2019 darauf hingewiesen, dass diese Neuregelung zur Ermittlung der Einwohnerzahlen der Vollständigkeit halber noch eine Änderung der Kommunalwahlordnung (KWahlO) erfordert. Mit der 12. Verordnung zur Kommunalwahlordnung vom 9. Oktober 2019 ist diese Änderung nun erfolgt. Für die Bestimmung der Einwohnerzahl nach § 4 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz ist nun nach § 94 KWahlO der Stand des Melderegisters zum 30.04.2019 maßgeblich.

Zu diesem Stichtag beträgt die maßgebliche Einwohnerzahl 35 153. Die durchschnittliche Einwohnerzahl je Wahlbezirk beträgt somit 1 850 (Einwohnerzahl geteilt durch 19 Wahlbezirke).

Für die Einteilung der Wahlbezirke ergeben sich daraus die nachfolgend beschriebenen gesetzlich höchstens zulässigen Abweichungen.

Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl (25 Prozent) beträgt 463 Einwohnerinnen und Einwohner.

Somit beträgt die maximale Wahlbezirksgröße 2 313 Einwohnerinnen und Einwohner, die Mindestgröße 1 388 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgrund des Anstieges der Einwohnerzahl durch das Hinzukommen eines Baugebietes (Pflaumenallee-Ost) muss der Wahlbezirk 007 verkleinert werden. Die maximale Wahlbezirksgröße wird um insgesamt 120 Einwohnerinnen und Einwohner überschritten.

Da bei den Wahlbezirkseinteilungen räumliche Zusammenhänge gewahrt werden sollen, bietet sich an, folgende Straßen aus dem Wahlbezirk 007 dem Wahlbezirk 009 zuzuordnen:

- Sieverdingweg,
- Rosenbaumweg,
- Falkweg,
- Windmüllerkamp,
- Leisnerweg,
- Bonhoefferweg.

Insgesamt handelt es sich hier um 316 Einwohnerinnen und Einwohner im Sinne von § 4 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz.

Das Wahllokal für den Wahlbezirk 007 befindet sich im Albertus-Magnus-Gymnasium, das Wahllokal für den Wahlbezirk 009 in der Martinschule. Das bedeutet, dass die Wahlberechtigten, die dem Wahlbezirk 009 zugeordnet werden sollen, nun in der Martinschule wählen.

Die Berechnung und die Größenverhältnisse der 19 Wahlbezirke ergeben sich aus Anlage 1 zur Vorlage. Die neuen Gebietsgrenzen der Wahlbezirke ergeben sich aus Anlage 2 zur Vorlage. Als Anlage 3 zur Vorlage ist die Wahlbezirkseinteilung nach Straßen beigefügt.

Anlage(n):

- 1 Ermittlung der maßgeblichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Wahlbezirkskarte
- 3 Wahlbezirkseinteilung nach Straßen

Ermittlung der maßgeblichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner

Wahlbezirk	Bezeichnung	Einwohner und Einwohnerinnen gesamt	Änderung	Einwohner und Einwohnerinnen gesamt nach der Änderung	Differenz zum Durchschnitt	Differenz Abweichung vom Maximum	Differenz Abweichung vom Minimum
001	Beckum - Innenstadt	1.730		1.730	120	583	-342
002	Beckum - Nord	1.698		1.698	152	615	-310
003	Beckum - Nordost-außen	1.718		1.718	132	595	-330
004	Beckum - Nordost-innen	1.559		1.559	291	754	-171
005	Beckum - Nordwest	2.038		2.038	-188	275	-650
006	Beckum - Ost	1.967		1.967	-117	346	-579
007	Beckum - Süd-außen	2.433	-316 * ¹⁾	2.117	-267	196	-729
008	Beckum - Süd-innen	1.940		1.940	-90	373	-552
009	Beckum - Südost	1.725	+316 * ²⁾	2.041	-191	272	-653
010	Beckum - Südwest	1.780		1.780	70	533	-392
011	Beckum - West	1.820		1.820	30	493	-432
012	Beckum - südwestlich	1.992		1.992	-142	321	-604
013	Neubeckum - Nord	1.849		1.849	1	464	-461
014	Neubeckum - Ost	2.088		2.088	-238	225	-700
015	Neubeckum - Süd	1.971		1.971	-121	342	-583
016	Neubeckum - Südost	1.972		1.972	-122	341	-584
017	Neubeckum - West	1.850		1.850	0	463	-462
018	Roland	1.504		1.504	346	809	-116
019	Vellern	1.519		1.519	331	794	-131
Gesamt		35.153					

Einwohnerinnen und Einwohner Deutsche	32.762
Einwohnerinnen und Einwohner EU-Ausländer	2.391
Summe Einwohnerinnen und Einwohner	35.153
durchschnittlich geteilt durch 19	1.850
Abweichung Maximum + 25 %	2.313
Abweichung Minimum - 25 %	1.388

*¹⁾ Wahlbezirk 007 abzüglich 316 Einwohnerinnen und Einwohner von den Straßen Sieverdingweg, Rosenbaumweg, Falkweg, Windmüllerkamp, Leisnerweg, Bonhoeferweg

*²⁾ Wahlbezirk 009 zuzüglich 316 Einwohnerinnen und Einwohner von den Straßen Sieverdingweg, Rosenbaumweg, Falkweg, Windmüllerkamp, Leisnerweg, Bonhoeferweg

Wahlbezirkseinteilung

Anlage 2 zur Vorlage 2019/0325

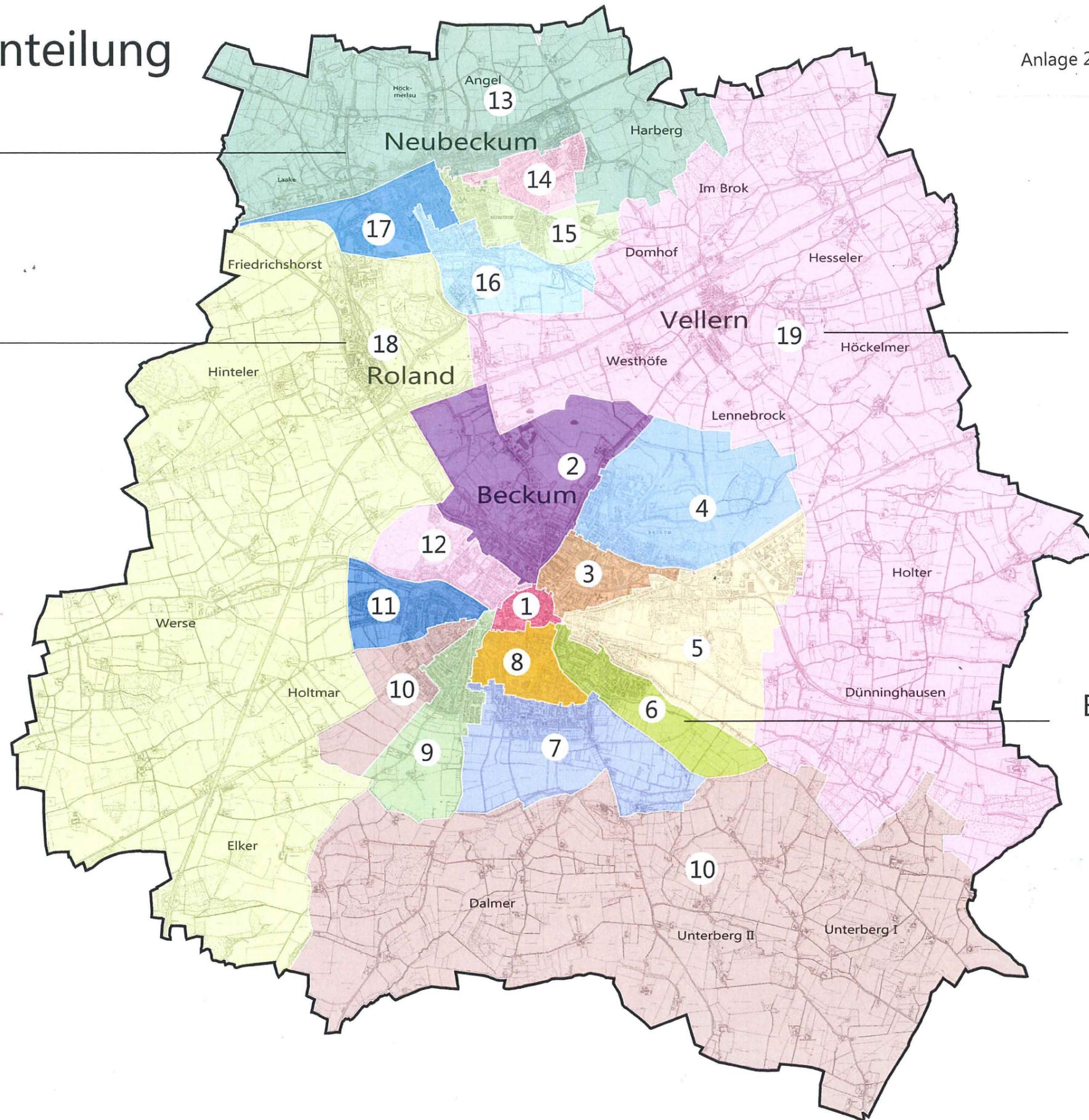
TOP 4

Neubeckum
13 - 17

Roland
18

Vellern
19

Beckum
1-12



STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Fachdienst Bürgerbüro
www.beckum.de



Anlage 3 zur Vorlage 2019/0325

Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahlen 2020

Wahlbezirksbezeichnung	Beschreibung der Wahlbezirksabgrenzung anhand der im Bezirk liegenden Straßen (Straßenabschnitte), Wege und Plätze
001 Beckum - Innenstadt	Am Hirschgraben, Am Rünenkolk, An der Christuskirche, Bergstraße, Clemens-August-Straße, Engelsgasse, Hindenburgplatz, Hühlstraße, Kirchplatz, Kleine Südstraße, Kleypohlsgasse, Kreuzstraße, Linnenstraße, Markt, Mühlenstraße, Nordstraße Hausnummern 1 bis 51, Nordwall, Oststraße, Ostwall, Propsteigasse, Pulort, Richtersgasse, Roggenmarkt, Rosengasse, Speckmannsgasse, Steingasse, Südstraße, Südwall, Tenkhoffs Gasse, Weststraße, Westwall, Wilhelmstraße Hausnummern 1 bis 39
002 Beckum – Nord	Am Tutenbrocksee, Annastraße, Bahnhofplatz, Bauknechtstraße, Captanstraße, Elsterkamp, Gewerbepark Grüner Weg, Grevenbrede, Hans-Böckler-Straße, Idastraße, Krameramtstraße, Ladestraße, Marienplatz, Neubeckumer Straße, Nordstraße Hausnummern 52 bis Ende, Obere Brede, Oelder Straße Hausnummern 1 bis 261, Poststraße, Römerstraße, Steinkühlerstraße, Thüerstraße, Vorhelmer Straße Hausnummern 1 bis 299, Zementstraße Hausnummern 1 bis 30, Zünfftstraße
003 Beckum – Nordost- außen	Am Siechenbach, Antoniusstraße, Auf dem Jakob, Benno-Happe-Weg, Brückenstraße, Elmstraße, Feldstraße, Gartenstraße, Gerhard-Gertheinrich-Straße, Kalkstraße, Nordring, Siechenhausweg, Sonnenstraße, Sternstraße, Westfaliaweg, Westfälische Straße, Wilhelmstraße Hausnummern 40 bis Ende, Windmühlenstraße, Zementstraße Hausnummern 31 bis Ende
004 Beckum- Nordost- innen	Am Kollenbach, Auf Sonnenschein, Butterkamp, Daimlerring, Kiebitzweg, Klosterkamp, Lerchenweg, Meisenstraße, Obere Wilhelmstraße, Pirolweg, Rheinische Straße, Ruhrstraße, Sackstraße, Sperberstraße, Steinbrink, Vierweidenweg, Zementstraße A
005 Beckum - Nordwest	Auf dem Tigge, Dr.-Max-Hagedorn-Straße, Heddigermarkstraße, Honerbergweg, Klapperweg, Lindenkamp, Lippweg, Marienstraße, Neustraße, Prudentiastraße, Sandkuhle, Siemensstraße, Stromberger Straße, Sudhoferweg, Wilhelmshöhe
006 Beckum - Ost	Alsenstraße, Am Himmelreich, Am Lippbach, Christian-Grabbe-Straße, Dr.-Lönne-Straße, Gertrudenstraße, Hoher Weg, Ingeborg-Bachmann-Straße, Kellerort, Klarastraße, Kleine Ostlandstraße, Lippborger Straße Hausnummern 1 bis 132, Lönkerstraße, Margaretenstraße, Ostlandstraße, Pannenberg, Peltzerstraße, Stiftsstraße, Walkerberg
007 Beckum – Süd-außen	Auf dem Bredenbusch, Bachstraße, Brahmsstraße, Dechant-Schepers-Straße, Everkekamp, Everkeweg Hausnummern 53 bis Ende, Feuerstraße, Göttricker Weg, Händelweg, Heinrich-Dirichs-Straße, Heinz-Fütting-Straße, Herzfelder Straße, Jupp-Rack-Weg, Leutaschweg, Lippborger Straße Hausnummern 133 bis Ende, Lortzingstraße, Menni-Rosendahl-Straße, Oberer Dalmerweg, Oberer Soestweg, Richard-Wagner-Straße, Schrievers Brede, Schubertstraße, Schwester-Blanda-Weg, Schwester-Waltraut-Weg, Soestwarte, Südring, Tönne-Arnsberg-Straße, Zur Goldbrede
008 Beckum Süd- innen	Augustin-Wibbelt-Straße, Bremer Straße, Brinkmannstraße, Dalmerweg, Elisabethstraße, Everkeweg Hausnummern 1 bis 52, Freiherr-vom-Stein-Straße, Gutenbergweg, Hamburger Straße, Hansaring, Hardenbergstraße, Im Lehmkülhchen, Im Soestkamp, Kettelerstraße, Lohberg, Lübecker Straße, Paterweg, Roncallistraße, Schüt-

Wahlbezirksbezeichnung	Beschreibung der Wahlbezirksabgrenzung anhand der im Bezirk liegenden Straßen (Straßenabschnitte), Wege und Plätze
	tenweg, Soestweg, Stauverweg, Von-Stauffenberg-Weg
009; Beckum - Südost	Alter Hammweg, Anton-Schulte-Straße, Bonhoefferweg, Borggrevestraße, Droste-Hülshoff-Straße, Esselenstraße, Falkweg, Hammwarte, Kapellenstraße, Leisnerweg, Maria-Kahle-Straße, Martinsring, Mühlenweg, Prozessionsweg, Rosenbaumweg, Sieverdingweg, Umlandstraße Hausnummern 10 bis Ende, Wagenfeldstraße, Weidenweg, Windmüllerkamp
010 Beckum – Südwest	Am Deipenbach, Am Völkerbach, Auf dem Völker, Cheruskerstraße, Christian-Morgenstern-Straße, Dalmer, Fontanestraße, Frankenstraße, Friesenweg, Germanenstraße, Hammer Straße, Holtmardreisch, Holtmarweg, Kantstraße, Langobardenstraße, Markomannenstraße, Sachsenstraße, Umlandstraße Hausnummern 1 bis 9, Unterberg I, Unterberg II, Wittekindstraße
011 Beckum - West	Ahlener Straße ungerade Hausnummern, Altlomnitzer Straße, Am Flachsberg, An der Wersemühle, Eichengrund, Falkenberger Straße, Frankensteiner Straße, Grottkauer Straße, Keplerstraße, Konrad-Adenauer-Ring Hausnummern 61 bis Ende, Lindenaauer Straße, Neißer Straße, Oppelner Straße, Ottmachauer Straße, Reichenbacher Straße, Theodor-Storm-Straße, Virchowstraße, Von-Vincke-Straße, Werseweg, Wessingweg
012 Beckum - südwestlich	Ahlener Straße gerade Hausnummern, Alleestraße, Am Rattbach, Annecke-Straße, Christine-Koch-Straße, Deipenbrede, Einsteinstraße, Elisabeth-Selbert-Straße, Elisabeth-Wibbelt-Straße, Elise-Rüdiger-Straße, Freudenbergstraße, Gertrud-Bäumer-Straße, Helene-Lange-Straße, Hertha-Koenig-Straße, Katharina-Busch-Straße, Konrad-Adenauer-Ring Hausnummern 1 bis 60, Krügerstraße, Lise-Meitner-Weg, Louise-Otto-Straße, Louise-von-Gall-Straße, Luise-Hensel-Straße, Luise-von-Bornstedt-Straße, Marie-Curie-Straße, Münsterkamp, Münsterweg, Schlenkhoffsweg, Von-Hohenhausen-Straße, Wersedreisch
013 Neubeckum – Nord	Am Stadion, Amselweg, An den Tannen, Angel, Auf dem Hollberg, Borsigstraße, Boschstraße, Bussardstraße, Carl-Zeiss-Straße, Dieselstraße, Drosselstiege, Dyckerhoffstraße, Ennigerloher Straße, Ennigerstraße, Falkenweg, Friedrich-Hegel-Straße, Graf-Galen-Straße, Harberg, Harbergstraße, Höckmerlau, Holtkamp, Hubertusstraße, Im Werl, In der Laake, Katharinenweg, Lourenkamp, Nienkämpe, Ostfelder Straße, Parallelweg, Rektor-Wilger-Straße, Rieckstraße, Ringöfen, Robert-Koch-Straße, Starenweg, Up'n Kiwitt, Waldmannweg, Wiesenstraße, Zollernstraße
014 Neubeckum – Ost	Beethovenweg, Berliner Straße, Breslauer Straße, Danziger Straße, Dr.-Prüssing-Straße, Dresdener Straße, Frankfurter Weg, Franz-Lehar-Straße, Franz-Liszt-Straße, Gleiwitzer Weg, Günsberg, Heringsdorfer Straße, Hermann-Löns-Weg, Im Enserock, Insterburger Straße, Johann-Strauß-Straße, Joseph-Haydn-Straße, Kolberger Weg, Leipziger Straße, Oberer Hermann-Löns-Weg, Regelkamp, Rostocker Straße, Spiekersstraße Hausnummern 19 bis Ende, Sunderkamp, Wolliner Weg
015 Neubeckum – Süd	Agnes-Miegel-Straße, Büchnerstraße, Friedrich-Fröbel-Straße, Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße, Goethestraße, Haselnussweg, Heckenrosenweg, Heinrich-Heine-Straße, Herderstraße, Holunderweg, Im Südfelde, Im Vinkendahl, Kästnerstraße, Kirchstraße, Kornblumenweg, Kreuzdornweg, Lavendelweg, Lessingstraße, Ligusterweg, Lilienweg, Lupinenstraße, Maiglöckchenweg, Malvenweg, Martin-Luther-Straße, Mohnweg, Pastoratsweg, Paul-Keller-Straße, Schlehenstraße, Spiekersstraße Hausnummern 1 bis 18, Thomas-Mann-Straße, Turmstraße, Veilchenweg, Vellerner Straße, Vinkenber, Weißdornweg
016 Neubeckum – Südost	Adolf-Kolping-Straße, Ahornweg, Akazienweg, Am Hellbach, Am Sportplatz, Am Volkspark, Auf den Kämpfen, Auf den Wällen, Brede, Bruchstraße, Eichendorffstraße Hausnummern 40 bis Ende, Fritz-Reuter-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Gottfried-Polysius-Straße Hausnummern 35 bis Ende, Götzstraße, Gustav-Freytag-Straße, Hauptstraße Hausnummern 87 bis Ende, Jahnstraße, Kampstraße, Koperni-

Wahlbezirks- bezeichnung	Beschreibung der Wahlbezirksabgrenzung anhand der im Bezirk liegenden Straßen (Straßenabschnitte), Wege und Plätze
	kusstraße, Pappelweg, Schillerstraße, Tiggeskamp, Wilhelm-Busch-Straße, Zum Igelbusch
017 Neubeckum – West	Am Birkenkamp, Bahnhofstraße, Bismarckstraße, Eichendorffstraße Hausnummern 1 bis 39, Gottfried-Polysius-Straße Hausnummern 1 bis 34, Gustav-Moll-Straße, Hauptstraße Hausnummern 1 bis 86, Heinrich-Zille-Straße, Industriestraße, Kaiser-Wilhelm-Straße, Kurze Straße, Mark I, Mauerstraße, Mozartstraße, Querstraße, Wickkingstraße, Wiethagen
018 Roland	Augustastrasse, Dornkamp, Elker, Friedrichshorst, Hinteler, Holtmar, Kleine Heide, Königsberger Straße, Lebensweg, Nordbergstraße, Pfälzer Weg, Potsdamer Straße, Ringstraße, Roland, Saarlandring, Schulstraße, Stettiner Straße, Tannenbergstraße, Tilsiter Straße, Viktoriastraße, Vorhelmer Straße Hausnummern 300 bis Ende, Waldenburger Straße, Werse, Zoppoter Straße, Zum Wasserturm
019 Vellern	Am Flimmerberg, Am Stichelbach, Am Wiesenborn, An der Kirche, Bredestraße, Brokweg, Butterbrede, Domhof, Dorfstraße, Dr.-Sunder-Straße, Dünninghausen, Elsterbergweg, Friedhofsweg, Geißlerstraße, Große Hoellert, Grummelstraße, Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg, Hellweg, Hesseler, Höckelmer, Höckelmerstraße, Holter, Im Brok, Im Lennebrok, Klutenberg, Knükel, Lennebrokstraße, Müllerstraße, Oelder Straße Hausnummern 262 bis Ende, Pankratiusstraße, Schlippkamp, Steinacker, Tümlerstraße, Ükenbrink, Westhöfe



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2019/0325/1

öffentlich

Einteilung des Wahlgebietes Stadt Beckum in Wahlbezirke

Beratungsfolge:

Wahlausschuss

20.01.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Wahlausschuss teilt das Wahlgebiet Stadt Beckum gemäß § 4 Absatz 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in 19 Wahlbezirke ein. Die Grenzen der Wahlbezirke ergeben sich aus der Anlage 2 zur Vorlage.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Wahlausschuss der Gemeinde teilt das Wahlgebiet gemäß § 4 Absatz 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in Wahlbezirke ein.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

1.

In einem von 83 Abgeordneten des Landtags eingeleiteten Verfahren der Normenkontrolle – Aktenzeichen VerFGH 35/19 – über Änderungen des Kommunalwahlgesetzes hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH) in Münster am 20.12.2019 zum einen entschieden, dass die Abschaffung der Stichwahlen bei Bürgermeister- und Landratswahlen gegen Grundsätze des demokratischen Rechtsstaats verstößt (Urteil im Volltext abrufbar unter www.vgh.nrw.de sowie in Kürze in der Rechtsprechungsdatenbank NRWE unter www.nrwe.de).

Ferner erklärte der Senat darüber hinaus die Neuregelung zur Größe der Wahlbezirke für die Wahlen zu den Räten und Kreistagen für grundsätzlich verfassungskonform. Es sei verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, dass bei der für die Einteilung der Wahlbezirke entscheidenden Berechnung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nur Deutsche und EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer zu berücksichtigen seien. Die pauschale Abweichungsobergrenze von 25 Prozent, bezogen auf die durchschnittliche Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Wahlbezirke, dürfe allerdings nicht ohne weiteres angewandt werden. Vielmehr bedürfe es hier der beschränkenden, verfassungskonformen Auslegung.

Die einschlägige vom Senat herangezogene Vorschrift des § 4 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz lautet in der anzuwendenden Fassung:

„Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Sind Bezirke nach der Gemeindeordnung vorhanden, so soll die Bezirkseinteilung nach Möglichkeit eingehalten werden. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen. Bei der Ermittlung der Einwohnerzahl bleibt unberücksichtigt, wer nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder nicht die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt.“

Jede Stimme im Gemeindegebiet muss nach Ansicht des Verfassungsgerichts annähernd gleich viel Gewicht haben (sogenannte Wahlrechtsgleichheit). Dies folgt auch aus dem Grundsatz der Chancengleichheit der Kandidatinnen und Kandidaten. Wenn es große Unterschiede bei den Wahlbezirksgrößen innerhalb einer Kommune gibt, sind in einem Wahlbezirk deutlich weniger Stimmen erforderlich, um ein Mandat zu erringen, als in einem anderen. Dementsprechend hätten die Wahlberechtigten der jeweiligen Wahlbezirke unterschiedlich großen Einfluss auf die personelle Zusammensetzung des Rates beziehungsweise des Kreistags.

Im Einzelnen stellt der Verfassungsgerichtshof folgende Maßgaben, bezogen auf die tatsächlich festgestellten Abweichungen, auf:

- Oberstes Ziel bei der Auslegung von § 4 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz müsse es sein, möglichst gleich große Wahlbezirke zuzuschneiden.
- Eine Abweichung von bis zu 15 Prozent, bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit beziehungsweise der Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates, ist nach Ansicht des Senats in der Regel unproblematisch. Gewisse Abweichungen seien aufgrund eines stetigen Bevölkerungswandels unvermeidbar.
- Eine Abweichung von mehr als 15 Prozent bei einem Wahlbezirk ist dann unproblematisch, wenn diese bei Berücksichtigung nur der Zahl der Wahlberechtigten im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten unter oder bei 15 Prozent liegt. Der dem Erfolgswert einer Stimme abträgliche Effekt einer überdurchschnittlichen Bevölkerungszahl eines einzelnen Wahlbezirks werde gemindert, wenn dort auch überdurchschnittlich viele Minderjährige wohnhaft sind, weil dann die Zahl der Wahlberechtigten den Durchschnitt weit weniger übersteigt.

- Ergibt sich auch bei Betrachtung (nur) der Wahlberechtigten eine Abweichung von mehr als 15 Prozent, kann dies zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge gerechtfertigt sein. Hinter diesem Aspekt müssen aber verfassungsrechtliche Ziele stehen, die der Wahlrechts- und Chancengleichheit vergleichbares Gewicht besitzen. Dies können etwa die Erleichterung der Kommunikation zwischen den Wählerinnen und Wählern mit den Mandatsbewerberinnen und Mandatsbewerbern und damit die Förderung der politischen Willensbildung sein. Dieser Aspekt dürfte aber nur bei weit auseinander liegenden Ortschaften in einer großflächigen Gebietskörperschaft zum Tragen kommen. Zudem kommt in Betracht, im ländlichen Bereich auf gewachsene Ortsstrukturen Rücksicht zu nehmen, um die Wahlbereitschaft zu erhöhen. Innerhalb dieses Rahmens können auch Integrationsvorgänge Eingang in die Gewichtung finden.
- Eine pauschalierende Anwendung der 25 Prozent-Klausel, etwa aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung oder der bloßen leichteren Zuordnung des Wahlbezirks zu einem Wohngebiet, ist unzulässig.

Ein Rückgriff auf die 25 Prozent-Abweichungsklausel sei daher in einer Großstadt jedenfalls dann verfassungsrechtlich zu beanstanden, wenn es ohne weiteres möglich ist, durch die Einbeziehung angrenzender Straßenzüge oder einzelner kleinerer Stadtquartiere zu annähernd gleich großen Wahlbezirken zu gelangen.

Für das Verfahren gilt, dass die Einteilung der Wahlbezirke regelmäßig zu überprüfen und nötigenfalls zu korrigieren ist. Ferner sind die tragenden Erwägungen für die Einteilung der Wahlbezirke vom Wahlausschuss transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren. Wird die 15 Prozent-Grenze überschritten, sind insbesondere die dafür herangezogenen Rechtfertigungsgründe zu erläutern.

2.

Bezogen auf das Stadtgebiet Beckum ergeben sich folgende Feststellungen:

- a) Die Einteilung der Wahlbezirke für die allgemeinen Kommunalwahlen 2020 richtet sich nach der Übergangsvorschrift des § 94 Satz 1 Kommunalwahlordnung. Die Norm stellt bei der Bevölkerungszahl auf den Stand des Melderegisters am 30.04.2019 ab. Diese Bevölkerungszahl betrug am Stichtag 35 153 Einwohnerinnen und Einwohner. Bei 19 Wahlbezirken ist von einer Durchschnittszahl von 1 850 maßgeblichen Personen auszugehen. Ausgehend von diesem Wert ist im Einzelfall der verfassungsrechtlich zulässige Grenzbereich zu bestimmen.

Bisher veröffentlichte Stellungnahmen, unter anderem der Schnellbrief 3/2020 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 07.01.2020, empfehlen den betroffenen Wahlausschüssen in den Kommunen, die Abweichungshöchstgrenze in den Wahlbezirken auf jeweils 15 Prozent zu beschränken. Demnach wäre eine Abweichung nach oben (2 128 Personen) und nach unten (1 573 Personen) zulässig. Legt man diese Werte zu Grunde, ergeben sich folgende Bedenken bei der Betrachtung der bislang zugeschnittenen Wahlbezirke:

- Der Wahlbezirk 004 (Beckum – Nordost-innen) weist eine Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner von 1 559 aus. Vorliegend ist eine Anpassung zur Erhöhung der Bevölkerungszahl zum Erreichen der unteren Abweichungsgrenze erforderlich.

- Der Wahlbezirk 007 (Beckum – Süd-außen) weist eine Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner von 2 433 aus. Dieser Wert übersteigt die obere zulässige Grenze von 2 128 Personen deutlich.
- Der Wahlbezirk 018 (Roland) weist eine Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner von 1 504 aus. Dieser Wert unterschreitet die untere zulässige Grenze von 1 573 Personen.
- Der Wahlbezirk 019 (Vellern) weist eine Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner von 1 519 aus. Auch dieser Wert erreicht nicht die untere zulässige Grenze von 1 573 Personen.

Bei Zugrundelegung des Stichtages 30.04.2019 und einer Anwendung der 15 Prozent-Schwankungsbreite ist mithin in 4 Bezirken Korrekturbedarf gegeben.

- b) Das Ministerium des Innern hat in einem Katalog von Fragen und Antworten zur erwähnten verfassungsgerichtlichen Entscheidung, der am 14.01.2020 vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen veröffentlicht wurde, auf folgenden Umstand hingewiesen: Soweit sich mit hinreichender Sicherheit Veränderungen bis zum Wahltag abzeichnen, die für die Einhaltung der Abweichungsobergrenze relevant sind, sollte der Wahlausschuss diese Änderungen im Rahmen einer verfassungskonformen Auslegung in den Blick nehmen und bei der Wahlbezirkseinteilung berücksichtigen.

Diese Prüfung bedeutet in der Praxis, dass etwa auf Grundlage aktueller Meldedaten nachträglich eine Abweichung unterhalb von 15 Prozent eintreten könne, die eine Neueinteilung entbehrlich mache. Bei einer Zunahme der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Überschreiten der 15 Prozent-Grenze könne plötzlich eine Handlungspflicht ausgelöst werden. Ortsspezifische Besonderheiten, wie etwa eine baldige Bevölkerungszunahme in einem Neubaugebiet, könnten so berücksichtigt werden.

Die vom Ministerium vertretene Rechtsmeinung setzt jedoch ausdrücklich voraus, dass „mit hinreichender Sicherheit“ wahlrelevante Veränderungen bis zum Wahltag eintreten. Derartig sichere Veränderungen sind nicht anzunehmen. Es ist unbestritten, dass insbesondere EU-Einwohnerinnen und EU-Einwohner aus dem südosteuropäischen Raum aufgrund ihrer Arbeitsmigration für Veränderungen der Bevölkerungszahl im Stadtgebiet sorgen. Es kann jedoch weder örtlich noch quantitativ verlässlich prognostiziert werden, welche Änderungen der maßgeblichen Personenzahl mit Wahlrelevanz eintreten. Insoweit wird empfohlen, den Berechnungen den gesetzlichen Stichtag 30.04.2019 zu Grunde zu legen.

- c) Wie bereits unter Buchstabe a erläutert, wurde jüngst den Kommunen wiederholt empfohlen, die Toleranzgrenze von 15 Prozent nach unten und oben möglichst nicht zu überschreiten. Das Ministerium des Innern hat in seiner erwähnten Stellungnahme unter Hinweis auf die Urteilsbegründung erklärt, dass das oberste Ziel der Zuschnitt möglichst gleich großer Wahlkreise sei. Es bestehe für die Kommune eine Pflicht zur Annäherung an den Durchschnittswert. Anderes gelte, wenn dem Ziel im Einzelfall Hindernisse entgegenstünden. Gründe für eine Abweichung vom Durchschnittswert könne gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz die mögliche Wahrung räumlicher Zusammenhänge oder die Einhaltung einer hier nicht betroffenen Bezirkseinteilung gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz sein. In diesen Fällen sei die Ausschöpfung der Grenze von 15 Prozent zulässig.

Die Verwaltung entnimmt sowohl der Urteilsbegründung als auch den parallel vom Gericht veröffentlichten „Fragen und Antworten zum Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 20. Dezember 2019 zur Stichwahl und zur Wahlbezirkseinteilung“ deutlich, dass eine Abweichung von bis zu 15 Prozent, bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit beziehungsweise der Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates, in der Regel unproblematisch sei. Gewisse Abweichungen seien aufgrund des stetigen Bevölkerungswandels unvermeidbar. Auch im Bundeswahlrecht (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Bundeswahlgesetz) sei laut VerfGH eine Abweitungstoleranz von +/-15 Prozent festgelegt worden. Bei den nachfolgenden Vorschlägen hat die Verwaltung grundsätzlich darauf geachtet, räumliche Zusammenhänge nach Möglichkeit zu wahren.

d) Folgende konkrete Änderungen gegenüber den bisher festgelegten Bezirksgrenzen werden vorgeschlagen:

- Einzelne in der Anlage 2 zur Vorlage aufgeführte Straßen des Wahlbezirks 005 werden dem Wahlbezirk 004 zugeordnet. Die wahlrechtlich verlagerten Straßen sind in der Anlage 2 zur Vorlage markiert. Betroffen sind 195 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Zuordnung der insgesamt 4 betroffenen Straßen beziehungsweise Straßenabschnitte zum benachbarten Wahlbezirk lässt räumliche Zusammenhänge im innerstädtischen Quartier grundsätzlich unberührt.
- Einzelne in der Anlage 2 zur Vorlage aufgeführte Straßen des Wahlbezirks 007 werden dem Wahlbezirk 009 zugeordnet (siehe dortige Markierung). Betroffen sind 359 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Zuordnung der insgesamt 7 Straßen und Wege zum benachbarten Bezirk berühren die räumlichen Zusammenhänge nicht in überdurchschnittlicher Weise.
- Einzelne in der Anlage 2 zur Vorlage aufgeführte Straßen des Wahlbezirks 012 werden dem Wahlbezirk 018 zugeordnet (siehe dortige Markierung). Betroffen sind 217 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Zuordnung der insgesamt 3 betroffenen Straßen erweitert den Wahlbezirk 018, der bereits jetzt in unmittelbarer Nähe, nämlich ab der Vorhelmer Straße Hausnummer 300, beginnt.
- Einzelne in der Anlage 2 zur Vorlage aufgeführte Straßen des Wahlbezirks 015 werden dem Wahlbezirk 019 zugeordnet (siehe dortige Markierung). Betroffen sind 222 Einwohnerinnen und Einwohner.

Anlage(n):

- 1 Ermittlung der maßgeblichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Wahlbezirkseinteilung nach Straßennamen
- 3 Wahlbezirkkarte Gesamtgebiet
- 4 Detailkarten zu den einzelnen geänderten Wahlbezirken



Ermittlung der maßgeblichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner

Wahlbezirk	Bezeichnung	Einwohner und Einwohnerinnen gesamt	Änderung	Einwohner und Einwohnerinnen gesamt nach der Änderung	Differenz zum Durchschnitt	Differenz Abweichung vom Maximum	Differenz Abweichung vom Minimum	Abweichung in Prozent vom Durchschnitt
001	Beckum - Innenstadt	1.730		1.730	-120	-398	157	-6,5%
002	Beckum - Nord	1.698		1.698	-152	-430	125	-8,2%
003	Beckum - Nordost-außen	1.718		1.718	-132	-410	145	-7,1%
004	Beckum - Nordost-innen	1.559	+195 ^{*1)}	1.754	-96	-374	181	-5,2%
005	Beckum - Nordwest	2.038	-195 ^{*1)}	1.843	-7	-285	270	-0,4%
006	Beckum - Ost	1.967		1.967	117	-161	394	6,3%
007	Beckum - Süd-außen	2.433	-359 ^{*2)}	2.074	224	-54	501	12,1%
008	Beckum - Süd-innen	1.940		1.940	90	-188	367	4,9%
009	Beckum - Südost	1.725	+359 ^{*2)}	2.084	234	-44	511	12,6%
010	Beckum - Südwest	1.780		1.780	-70	-348	207	-3,8%
011	Beckum - West	1.820		1.820	-30	-308	247	-1,6%
012	Beckum - südwestlich	1.992	-217 ^{*3)}	1.775	-75	-353	202	-4,1%
013	Neubeckum - Nord	1.849		1.849	-1	-279	276	-0,1%
014	Neubeckum - Ost	2.088		2.088	238	-40	515	12,9%
015	Neubeckum - Süd	1.971	-222 ^{*4)}	1.749	-101	-379	176	-5,5%
016	Neubeckum - Südost	1.972		1.972	122	-156	399	6,6%
017	Neubeckum - West	1.850		1.850	-0	-278	277	0,0%
018	Roland	1.504	+217 ^{*3)}	1.721	-129	-407	148	-7,0%
019	Vellern	1.519	+222 ^{*4)}	1.741	-109	-387	168	-5,9%
	Gesamt	35.153						

Einwohnerinnen und Einwohner Deutsche	32.762
Einwohnerinnen und Einwohner EU-Ausländer	2.391
Summe Einwohnerinnen und Einwohner	35.153
durchschnittlich geteilt durch 19	1.850
Abweichung Maximum + 15 %	2.128
Abweichung Minimum - 15 %	1.573

*1) Wahlbezirke 004/005 zuzüglich/abzüglich 195 Einwohnerinnen und Einwohner von den Straßen Sudhoferweg (Hausnummer 53 bis Ende), Auf dem Tigge, Stromberger Straße (Hausnummer 169 bis Ende), Neustraße

*2) Wahlbezirke 009/007 zuzüglich/abzüglich 359 Einwohnerinnen und Einwohner von den Straßen Sieverdingweg, Rosenbaumweg, Falkweg, Windmüllerkamp, Leisnerweg, Bonhoefferweg, Südring (Hausnummer 1 bis 20)

*3) Wahlbezirke 018/012 zuzüglich/abzüglich 217 Einwohnerinnen und Einwohner von den Straßen Elisabeth-Selbert-Straße, Louise-Otto-Straße, Helene-Lange-Straße

*4) Wahlbezirke 019/015 zuzüglich/abzüglich 222 Einwohnerinnen und Einwohner von den Straßen Im Vinkendahl, Vinkenberg, Vellerner Straße 126 bis Ende



Anlage 2 zur Vorlage 2019/0325/1

Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahlen 2020

Wahlbezirksbezeichnung	Beschreibung der Wahlbezirksabgrenzung anhand der im Bezirk liegenden Straßen (Straßenabschnitte), Wege und Plätze
001 Beckum - Innenstadt	Am Hirschgraben, Am Rünenkolk, An der Christuskirche, Bergstraße, Clemens-August-Straße, Engelsgasse, Hindenburgplatz, Hühlstraße, Kirchplatz, Kleine Südstraße, Kleypohlsgasse, Kreuzstraße, Linnenstraße, Markt, Mühlenstraße, Nordstraße Hausnummern 1 bis 51, Nordwall, Oststraße, Ostwall, Propsteigasse, Pulort, Richtersgasse, Roggenmarkt, Rosengasse, Speckmannsgasse, Steingasse, Südstraße, Südwall, Tenkhoffs Gasse, Weststraße, Westwall, Wilhelmstraße Hausnummern 1 bis 39
002 Beckum – Nord	Am Tutenbrocksee, Annastraße, Bahnhofplatz, Bauknechtstraße, Captanstraße, Elsterkamp, Gewerbepark Grüner Weg, Grevenbrede, Hans-Böckler-Straße, Idastraße, Krameramtstraße, Ladestraße, Marienplatz, Neubeckumer Straße, Nordstraße Hausnummern 52 bis Ende, Obere Brede, Oelder Straße Hausnummern 1 bis 261, Poststraße, Römerstraße, Steinkühlerstraße, Thüerstraße, Vorhelmer Straße Hausnummern 1 bis 299, Zementstraße Hausnummern 1 bis 30, Zünftestraße
003 Beckum – Nordost- außen	Am Siechenbach, Antoniusstraße, Auf dem Jakob, Benno-Happe-Weg, Brückenstraße, Elmstraße, Feldstraße, Gartenstraße, Gerhard-Gertheinrich-Straße, Kalkstraße, Nordring, Siechenhausweg, Sonnenstraße, Sternstraße, Westfaliaweg, Westfälische Straße, Wilhelmstraße Hausnummern 40 bis Ende, Windmühlenstraße, Zementstraße Hausnummern 31 bis Ende
004 Beckum- Nordost- innen	Am Kollenbach, Auf dem Tigge , Auf Sonnenschein, Butterkamp, Daimlerring, Kiebitzweg, Klosterkamp, Lerchenweg, Meisenstraße, Neustraße , Obere Wilhelmstraße, Pirolweg, Rheinische Straße, Ruhrstraße, Sackstraße, Sperberstraße, Steinbrink, Stromberger Straße Hausnummern 169 bis Ende , Sudhoferweg Hausnummern 53 bis Ende , Vierweidenweg, Zementstraße A
005 Beckum - Nordwest	Dr.-Max-Hagedorn-Straße, Heddigermarkstraße, Honerbergweg, Klapperweg, Lindenkamp, Lippweg, Marienstraße, Prudentiastraße, Sandkuhle, Siemensstraße, Stromberger Straße Hausnummern 1 bis 168, Sudhoferweg Hausnummern 1 bis 52, Wilhelmshöhe
006 Beckum - Ost	Alsenstraße, Am Himmelreich, Am Lippbach, Christian-Grabbe-Straße, Dr.-Lönne-Straße, Gertrudenstraße, Hoher Weg, Ingeborg-Bachmann-Straße, Kellerort, Klarastraße, Kleine Ostlandstraße, Lippborger Straße Hausnummern 1 bis 132, Lönkerstraße, Margaretenstraße, Ostlandstraße, Pannenberg, Peltzerstraße, Stiftsstraße, Walkerberg
007 Beckum – Süd-außen	Auf dem Bredenbusch, Bachstraße, Brahmsstraße, Dechant-Schepers-Straße, Everkekamp, Everkeweg Hausnummern 53 bis Ende, Feuerstraße, Göttricker Weg, Händelweg, Heinrich-Dirichs-Straße, Heinz-Fütting-Straße, Herzfelder Straße, Jupp-Rack-Weg, Leutaschweg, Lippborger Straße Hausnummern 133 bis Ende, Lortzingstraße, Menni-Rosendahl-Straße, Oberer Dalmerweg, Oberer Soestweg, Richard-Wagner-Straße, Schrievers Brede, Schubertstraße, Schwester-Blanda-Weg, Schwester-Waltraut-Weg, Soestwarte, Südring 21 bis Ende, Tönne-Arnsberg-Straße, Zur Goldbrede

Wahlbezirksbezeichnung	Beschreibung der Wahlbezirksabgrenzung anhand der im Bezirk liegenden Straßen (Straßenabschnitte), Wege und Plätze
008 Beckum Süd- innen	Augustin-Wibbelt-Straße, Bremer Straße, Brinkmannstraße, Dalmerweg, Elisabethstraße, Everkeweg Hausnummern 1 bis 52, Freiherr-vom-Stein-Straße, Gutenbergweg, Hamburger Straße, Hansaring, Hardenbergstraße, Im Lehmkühlchen, Im Soestkamp, Kettelerstraße, Lohberg, Lübecker Straße, Paterweg, Roncallistraße, Schüttenweg, Soestweg, Stauverweg, Von-Stauffenberg-Weg
009; Beckum - Südost	Alter Hammweg, Anton-Schulte-Straße, Bonhoefferweg , Borggrevestraße, Droste-Hülshoff-Straße, Esselenstraße, Falkweg , Hammwarte, Kapellenstraße, Leisnerweg , Maria-Kahle-Straße, Martinsring, Mühlenweg, Prozessionsweg, Rosenbaumweg , Sieverdingweg , Südring Hausnummern 1 bis 20 , Uhlandstraße Hausnummern 10 bis Ende, Wagenfeldstraße, Weidenweg, Windmüllerkamp
010 Beckum – Südwest	Am Deipenbach, Am Völkerbach, Auf dem Völker, Cheruskerstraße, Christian-Morgenstern-Straße, Dalmer, Fontanestraße, Frankenstraße, Friesenweg, Germanenstraße, Hammer Straße, Holtmardreisch, Holtmarweg, Kantstraße, Konrad-Adenauer-Ring 80 bis Ende, Langobardenstraße, Markomannenstraße, Sachsenstraße, Uhlandstraße Hausnummern 1 bis 9, Unterberg I, Unterberg II, Wittekindstraße
011 Beckum - West	Ahlener Straße ungerade Hausnummern, Altlomnitzer Straße, Am Flachsberg, An der Wersemühle, Eichengrund, Falkenberger Straße, Frankensteiner Straße, Grottkauer Straße, Keplerstraße, Konrad-Adenauer-Ring Hausnummern 61 bis 78, Lindener Straße, Neißer Straße, Oppelner Straße, Ottmachauer Straße, Reichenbacher Straße, Theodor-Storm-Straße, Virchowstraße, Von-Vincke-Straße, Werseweg, Wessingweg
012 Beckum - südwestlich	Ahlener Straße gerade Hausnummern, Alleestraße, Am Rattbach, Annecke-Straße, Christine-Koch-Straße, Deipenbrede, Einsteinstraße, , Elisabeth-Wibbelt-Straße, Elise-Rüdiger-Straße, Freudenbergstraße, Gertrud-Bäumer-Straße, , Hertha-Koenig-Straße, Katharina-Busch-Straße, Konrad-Adenauer-Ring Hausnummern 1 bis 60, Krügerstraße, Lise-Meitner-Weg, , Louise-von-Gall-Straße, Luise-Hensel-Straße, Luise-von-Bornstedt-Straße, Marie-Curie-Straße, Münsterkamp, Münsterweg, Schlenkhoffsweg, Von-Hohenhausen-Straße, Wersedreisch
013 Neubeckum – Nord	Am Stadion, Amselweg, An den Tannen, Angel, Auf dem Hollberg, Borsigstraße, Boschstraße, Bussardstraße, Carl-Zeiss-Straße, Dieselstraße, Drosselstiege, Dyckerhoffstraße, Ennigerloher Straße, Ennigerstraße, Falkenweg, Friedrich-Hegel-Straße, Graf-Galen-Straße, Harberg, Harbergstraße, Höckmerlau, Holtkamp, Hubertusstraße, Im Werl, In der Laake, Katharinenweg, Lourenkamp, Nienkämpe, Ostfelder Straße, Parallelweg, Rektor-Wilger-Straße, Rieckstraße, Ringöfen, Robert-Koch-Straße, Starenweg, Up'n Kiwitt, Waldmannweg, Wiesenstraße, Zollernstraße
014 Neubeckum – Ost	Beethovenweg, Berliner Straße, Breslauer Straße, Danziger Straße, Dr.-Prüssing-Straße, Dresdener Straße, Frankfurter Weg, Franz-Lehar-Straße, Franz-Liszt-Straße, Gleiwitzer Weg, Günsberg, Heringsdorfer Straße, Hermann-Löns-Weg, Im Enserock, Insterburger Straße, Johann-Strauß-Straße, Joseph-Haydn-Straße, Kolberger Weg, Leipziger Straße, Oberer Hermann-Löns-Weg, Regelkamp, Rostocker Straße, Spiekersstraße Hausnummern 19 bis Ende, Sunderkamp, Wolliner Weg
015 Neubeckum – Süd	Agnes-Miegel-Straße, Büchnerstraße, Friedrich-Fröbel-Straße, Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße, Goethestraße, Haselnussweg, Heckenrosenweg, Heinrich-Heine-Straße, Herderstraße, Holunderweg, Im Südfelde, , Kästnerstraße, Kirchstraße, Kornblumenweg, Kreuzdornweg, Lavendelweg, Lessingstraße, Ligusterweg, Lilienweg, Lupinenstraße, Maiglöckchenweg, Malvenweg, Martin-Luther-Straße, Mohnweg, Pastoratsweg, Paul-Keller-Straße, Schlehenstraße, Spiekersstraße Hausnummern 1 bis 18, Thomas-Mann-Straße, Turmstraße, Veilchenweg, Vellerner Straße 1 bis 125, Weißdornweg

Wahlbezirksbezeichnung	Beschreibung der Wahlbezirksabgrenzung anhand der im Bezirk liegenden Straßen (Straßenabschnitte), Wege und Plätze
016 Neubeckum – Südost	Adolf-Kolping-Straße, Ahornweg, Akazienweg, Am Hellbach, Am Sportplatz, Am Volkspark, Auf den Kämpen, Auf den Wällen, Brede, Bruchstraße, Eichendorffstraße Hausnummern 40 bis Ende, Fritz-Reuter-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Gottfried-Polysius-Straße Hausnummern 35 bis Ende, Götzstraße, Gustav-Freytag-Straße, Hauptstraße Hausnummern 87 bis Ende, Jahnstraße, Kampstraße, Kopernikusstraße, Pappelweg, Schillerstraße, Tiggeskamp, Wilhelm-Busch-Straße, Zum Igelbusch
017 Neubeckum – West	Am Birkenkamp, Bahnhofstraße, Bismarckstraße, Eichendorffstraße Hausnummern 1 bis 39, Gottfried-Polysius-Straße Hausnummern 1 bis 34, Gustav-Moll-Straße, Hauptstraße Hausnummern 1 bis 86, Heinrich-Zille-Straße, Industriestraße, Kaiser-Wilhelm-Straße, Kurze Straße, Mark I, Mauerstraße, Mozartstraße, Querstraße, Wickingstraße, Wiethagen
018 Roland	Augustastraße, Dornkamp, Elisabeth-Selbert-Straße , Elker, Friedrichshorst, Hinteler, Holtmar, Helene-Lange-Straße , Kleine Heide, Königsberger Straße, Lebensweg, Louise-Otto-Straße , Nordbergstraße, Pfälzer Weg, Potsdamer Straße, Ringstraße, Roland, Saarlandring, Schulstraße, Stettiner Straße, Tannenbergstraße, Tilsiter Straße, Viktoriastraße, Vorhelmer Straße Hausnummern 300 bis Ende, Waldenburger Straße, Werse, Zoppoter Straße, Zum Wasserturm
019 Vellern	Am Flimmerberg, Am Stichelbach, Am Wiesenborn, An der Kirche, Bredestraße, Brokweg, Butterbrede, Domhof, Dorfstraße, Dr.-Sunder-Straße, Dünninghausen, Elsterbergweg, Friedhofsweg, Geißlerstraße, Große Hoellert, Grummelstraße, Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg, Hellweg, Hesseler, Höckelmer, Höckelmerstraße, Holter, Im Brok, Im Lennebrok, Im Vinkendahl , Klutenberg, Knükel, Lennebrokstraße, Müllerstraße, Oelder Straße Hausnummern 262 bis Ende, Pankratiusstraße, Schlippkamp, Steinacker, Tümlerstraße, Ükenbrink, Vinkenberg , Vellerner Straße 126 bis Ende , Westhöfe

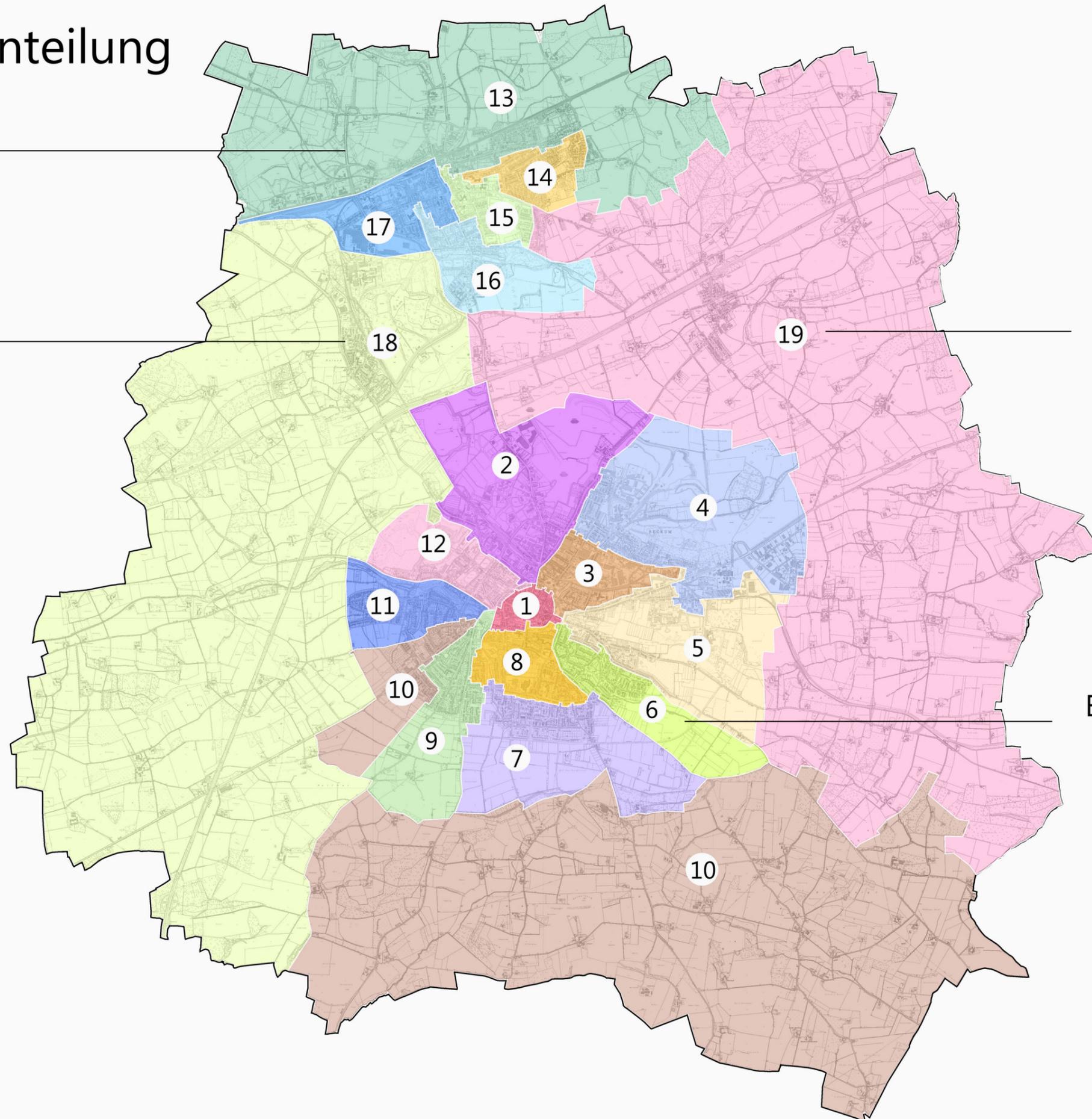
Wahlbezirkseinteilung

Neubeckum
13 - 17

Roland
18

Vellern
19

Beckum
1-12



TOP 4.1

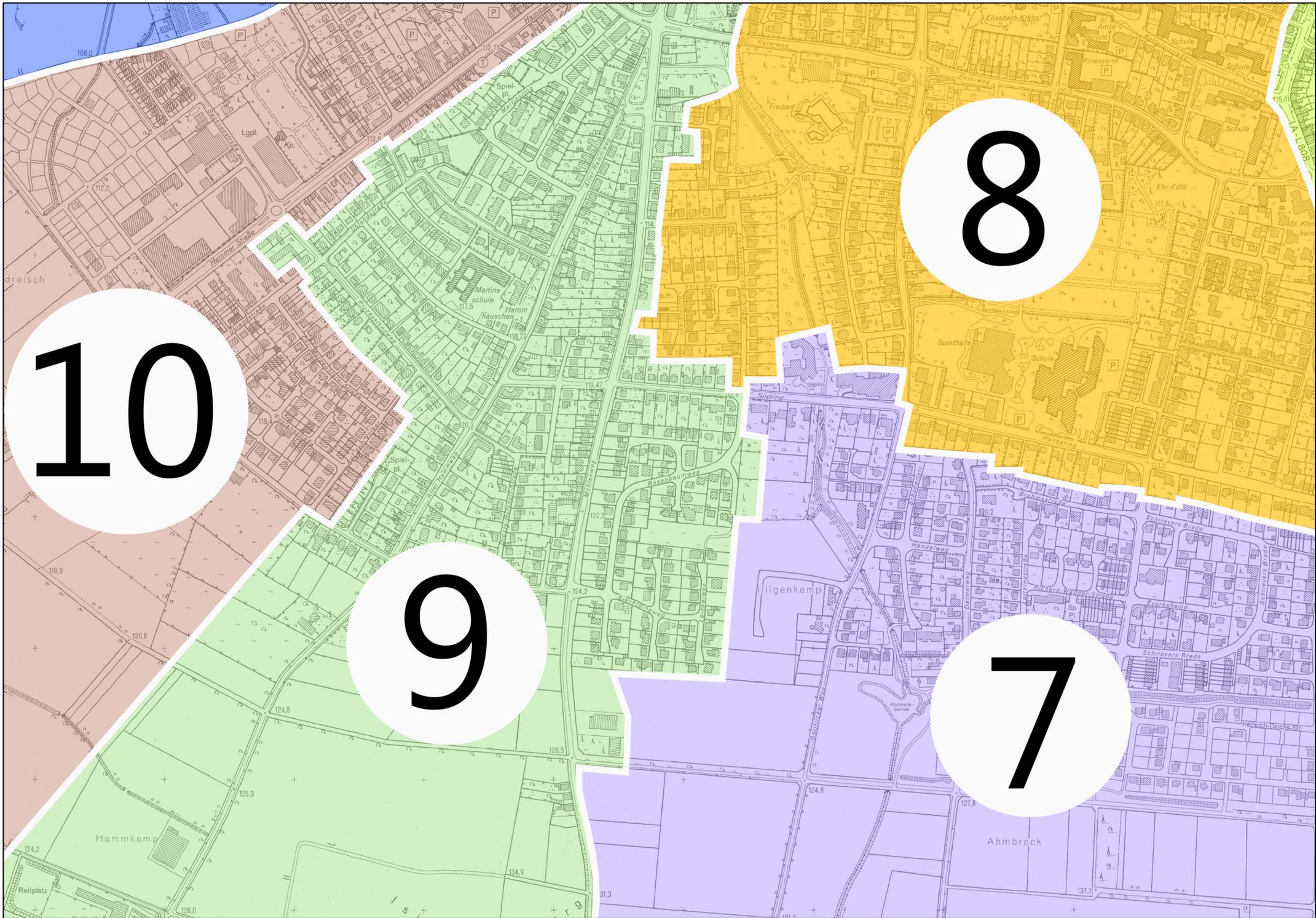
STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Stabsdienst Bürgerbüro

www.beckum.de





10

9

8

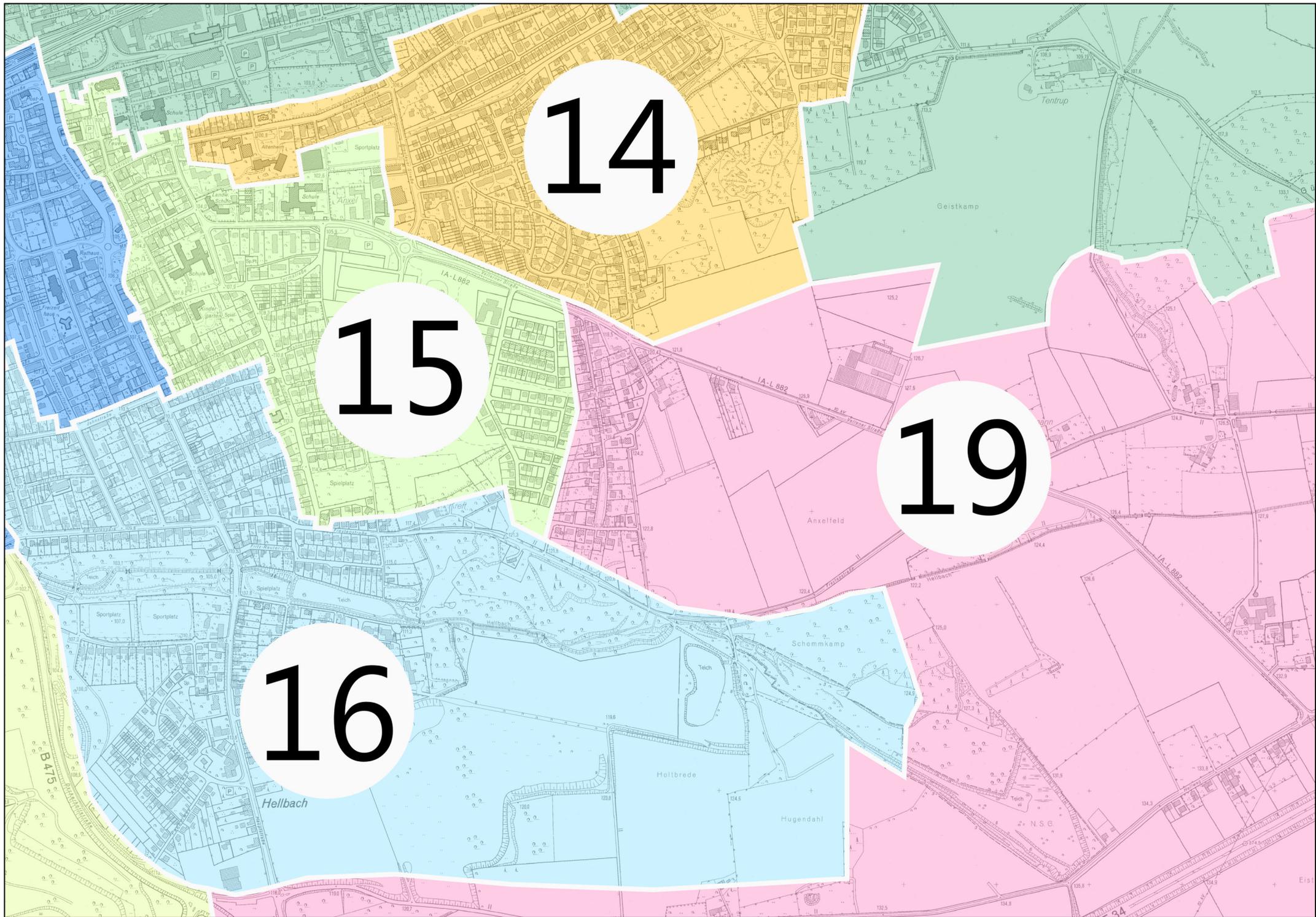
7

A topographic map of a region, likely in Germany, showing various geographical features and infrastructure. The map is overlaid with three distinct colored areas: a light green area in the upper left, a light purple area in the upper right, and a light pink area in the lower center. Three large white circles with black numbers are superimposed on the map: '18' is centered in the green area, '12' is centered in the pink area, and '2' is centered in the purple area. The map includes labels for various locations such as 'Hinterste Holt', 'Mittelste Holt', 'Vor den Buchen', 'Hengenkamp', 'Kuhkamp', 'Katharinenhof', 'Fuchskamp', 'Schellenberg', 'Lange Wiese', 'Pferdekamp', 'Linnenbrink', 'Hiddinger Berg', 'Teich', 'Jahn-Stadion', 'Sportplatz', 'Römer-Kampfbahn', 'Sportplatz', 'Tennis-Pl.', 'Zollamt', 'Manierplatz', 'Post', 'Schule', 'Planzenarium', 'Gruenbreite', 'Wasserwerk', 'Schapendiek', 'Am Knapp', 'Küster', 'Rottkamp', 'Hamere', 'Ziegelkamp', 'Hinterste Holt', 'Mittelste Holt', 'Vor den Buchen', 'Hengenkamp', 'Kuhkamp', 'Katharinenhof', 'Fuchskamp', 'Schellenberg', 'Lange Wiese', 'Pferdekamp', 'Linnenbrink', 'Hiddinger Berg', 'Teich', 'Jahn-Stadion', 'Sportplatz', 'Römer-Kampfbahn', 'Sportplatz', 'Tennis-Pl.', 'Zollamt', 'Manierplatz', 'Post', 'Schule', 'Planzenarium', 'Gruenbreite', 'Wasserwerk', 'Schapendiek', 'Am Knapp', 'Küster', 'Rottkamp', 'Hamere', 'Ziegelkamp'. The map also shows contour lines, roads, and a railway line labeled 'A2 E34' and 'IA-L 794'. The numbers 18, 12, and 2 are placed in white circles with black outlines.

18

12

2



14

15

16

19